



im Bezirksausschuss München 3 Maxvorstadt

München, den 22.10.2011

Antrag

an den Bezirksausschuss München 3 Maxvorstadt

Wiedereinrichtung des Zweirichtungs-Radweges auf der Westseite Karlsplatz-Stachus vor dem Justizpalast zwischen Prielmayer- und Elisenstraße

Der Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt möge beschließen:

Auf dem obenbezeichneten Abschnitt des Radweges wird die bis vor einigen Jahren auch durch Abmarkierung des Radweges (durchgezogenener Mittelstreifen) bestehende Zweirichtungslösung wieder eingeführt.

Begründung:

Auf der stadteinwärtigen Seite der Sonnenstraße können in Richtung Norden fahrende Radfahrer den Straßenzug Sonnenstraße – Karlsplatz/Stachus – Maximiliansplatz ab der Einmündung Schwanthalerstraße bis zur Kreuzung Pacellistraße legal nur an einer Stelle überqueren, an der kombinierten Fußgänger-Radfahrerampel nördlich des vor dem Stachus-Rondell gelegenen Taxistandplatzes Karlsplatz/Stachus.

Ein Umschwenken auf die Fahrbahn, um weiter nördlich in die Elisenstraße bzw. in die ~~Bauer~~ Straße einzubiegen, ist zumindest vom rechtlichen Standpunkt aus nicht zulässig, weil der Radweg am nördlichen Ende des Stachus-Rondells mit dem Zeichen 237 StVO (Radwegbenutzungspflicht) versehen ist.

Somit könnten Radfahrer, die vom Stachus aus unseren Stadtbezirk (Beginn der Elisenstraße, Alter Botanischer Garten) erreichen wollen, dies mit gebotener Sicherheit für sich selbst und die anderen Verkehrsteilnehmer am besten tun, indem der Zweirichtungs-Fahrradverkehr auf dem beschriebenen Abschnitt des Radwegs vor der Ostfassade des Justizpalastes wieder eingerichtet wird. Auf Teilen davon ist die alte Markierung für Zweirichtungsverkehr übrigens noch heute zu erkennen.

gez. O. Holl